

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 170.

Mittwoch am 29. Juli

1863.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der italienischen Uebersetzung des mit diesgerichtlichem Erkenntnis vom 8. d. M. 3. 1971/9108 wegen der Verbrechen der Verleumdung eines Mitgliedes des kaiserl. Hauses nach § 64 und der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. mit Verbot belegten Druckschrift: „La Justice en Autriche. Mémoires de A. Snider. Paris, chez E. Dentu 1860“, herausgegeben unter dem Titel: „La Giustizia in Austria ecc. ecc. di A. Snider Milano, libreria di Francesco Sanvito 1861,“ dieselben Verbrechen begründe und verbindet hiemit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntnis ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Wien den 30. Juni 1863.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Scharschmid m. p.

Der k. k. Rathsekretär:
Pauminger m. p.

3. 258. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 6. April 1863.

1. Das dem Anton Riebel auf die Erfindung, gepreßte Mineralkohle zu Stande zu bringen, unterm 7. April 1861, ferner das demselben auf die Verbesserung seiner unterm 7. April privilegierten Erfindung, gepreßte Mineralkohle zu Stande zu bringen, unterm 3. Juni 1861, und endlich das ihm auf eine weitere Verbesserung der eben erwähnten privil. Erfindung, unterm 9. Juli 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 8. April 1863.

2. Das dem Karl A. Specker auf die Erfindung eines Apparates zur Ueberhitzung des Dampfes, unterm 5. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 8. April 1863.

3. Das den Eduard und Karl Kühn auf die Erfindung, von den Abfällen des Weißbleches das Zinn zu gewinnen, unterm 5. April 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres.

Am 9. April 1863.

4. Das dem Joseph Ruck von Muckenthal auf eine Erfindung in der Filzfabrikation mit Verwendung der Schafwolle zur Erzeugung von Filzwaren, unterm 30. März 1851 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten Jahres.

Am 10. April 1863.

5. Das dem Karl Lichtl auf die Erfindung eines Knochenverkohlungs-Ofens zur Umwandlung der Knochen sowohl in Spodium als auch zu Düngemittel, unterm 30. März 1857 ertheilte, seither an Josephine Lichtl, und nur rücksichtlich der Benützung für Vögel an Elias Wohl übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

Am 11. April 1863.

6. Das dem Ed. A. Paget auf Verbesserungen an den Maschinen zur Erzeugung des Zuckers, unterm 29. Mai 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 14. April 1863.

7. Das dem Stanislaus Chodzko auf eine Erfindung in der Düngerbearbeitung, unterm 28. März 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

8. Das dem Vincenz Kühn auf die Erfindung einer Dampf- und Wassersäuren-Maschine, unterm 24. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

9. Das dem Alois Turek auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Heizofens, unterm 22. April 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

10. Das dem Lorenz Remelka auf eine Verbesserung der Frucht-Pug- und Rollmaschine, unterm 6. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 20. April 1863.

11. Das dem Pierre Raymond Couchoud auf die Erfindung eines eigenthümlichen Webstuhles zur

Fabrikation für Chenillen und andere Posamentierarbeiten, unterm 30. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem David Goldstein und Joachim Frankl auf eine Verbesserung der Methode, Stiefel und Schuhe dauerhaft und wasserdicht herzustellen, unterm 8. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

13. Das dem Eduard Sepalenteur auf die Verbesserung des Verfahrens, die Oelfäuren aus dem Fettwasser der Wollwäsche und anderer Webstoffe zu extrahiren, unterm 11. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

14. Das dem John Brunt auf eine Verbesserung an den Gasmessern, unterm 23. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

15. Das dem Johann Presshel auf die Erfindung eines Mittels zur Reinigung der Haut, „Kali. Crème“ genannt, unterm 10. Mai 1857 ertheilte, seither an Adalbert und Theresie v. Pyker übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

16. Das dem Johann Schärer auf die Erfindung einer Feig- und Kocherichtung sammt dazu gehörigem Kochgeschirr, unterm 7. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

Am 21. April 1863.

17. Das dem Rudolph Lindler auf die Erfindung von neuen Reiströcken (Krimolinen), unterm 10. Februar 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

Am 22. April 1863.

18. Das dem Ernst Guignet auf die Verbesserung in der Erzeugung des Chromoxyhydrates, unterm 23. April 1859 ertheilte, und seither an Wagemann Seydel & Comp. übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

19. Das dem Ignaz Hegler auf die Erfindung eines neuen Ventilators unterm 5. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 24. April 1863.

20. Das dem Stephan Ziros und Johann Michalovics auf die Erfindung einer chromografischen Notations-Druckmaschine, womit viele verschiedenartige Farben zugleich gedruckt werden können, unterm 2. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 28. April 1863.

21. Das dem Anton Eggspüler und Franz Strelez auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Filtrirapparates für Wein, Aqueur, Essig und Öl, unterm 9. April 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

3. 316. a (1)

Nr. 460.

Konkurs: Verlautbarung.

Bei dem gemischten Bezirksamte Cherso ist eine Kanzleistellenstelle mit dem Jahresgehälter von 420 fl., eventuell von 367 fl. 50 kr. und in diesem letzteren Falle mit dem Gradual-Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 420 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens wird der Konkurs bis 15. August 1863 mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß auf Bewerber aus dem Stande der Verfügbareit vorzugsweise Bedacht genommen werden wird.

Die Bewerber haben ihre mit den Nachweisungen der vorgeschriebenen Erfordernisse belegten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landes-Kommission einzubringen.

Von der k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Triest am 17. Juli 1863.

3. 339. a (3)

Nr. 5763.

Kundmachung.

Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums ist zwischen Preußen und Belgien ein neuer Postvertrag abgeschlossen worden, welcher mit 1. Juli 1863 in Wirksamkeit tritt.

Die auch auf die Korrespondenzen zwischen Oesterreich und Belgien Bezug habenden Bestimmungen sind in Nr. 167 dieser Zeitung veröffentlicht.

K. k. Postdirektion Triest am 15. Juli 1863.

3. 1406. (2)

Nr. 3537.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht gibt hiemit bekannt: Es habe zur Vornahme der von dem k. k. Landesgerichte Wien, in der Exekutionssache der dortigen Sparkasse, wider Herrn Julius Adolf Freih. v. Borsch bewilligten exekutiven Feilbietung der, gerichtlich auf 91.684 fl. 95 kr. bewertheten Herrschaft Pletterjach in Unterfrain, die Tagsatzungen auf den 31. August, 28. September und 26. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben würde.

Schätzungs-Protokoll und Feilbietungs-Bedingnisse erliegen zu Jedermanns Einsicht in der dießgerichtlichen Registratur.

Laibach am 11. Juli 1863.

3. 1420. (2)

Nr. 3664.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Landesgerichte wird hiemit allgemein kundgemacht, daß das mit dem dießgerichtlichen Beschlusse vom 28. Mai v. J., 3. 2259, gegen die Handlungsfirma „Richard Mayr's Erben“ in Laibach eingeleitete Vergleichsverfahren unter dem heutigen, 3. 3664, für aufgehoben erklärt wurde.

K. k. Landesgericht Laibach am 18. Juli 1863.

3. 1374. (3)

Nr. 3459.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, wird den unbekannt wo befindlichen Thomas Dreö, als Erben seines Bruders Valentin Dreö, Bernhard Pleschko, Lorenz Fay, Pollak, Franz Zollner, Michael Pessial, Franz Pirnat und Dr. Johann Rosmann, dann Karl Freiherr von Zojs und deren Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wieder dieselben bei diesem Gerichte die Schützengesellschaft in Laibach die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung, dann Berechtigung zur grundbüchlichen Löschung einiger Sazposten von der Schießstätte Polana-Vorstadt Nr. 89 eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung angesucht, welche auf den 5. Oktober 1863 um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Supan als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Supan Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach am 7. Juli 1863.

3. 322. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 1041.

3. 1330. (3)

Nr. 2214.

Vom k. k. Bezirksamte, als Gericht in Ratschach, werden nachbenannte laut Waisenbuches großjährig gewordenen, unbekannten Aufenthaltes befindlichen Pupillen oder ihre Rechtsnachfolger hiemit aufgefodert, die für dieselben in der hierortigen Waisen-Depositenkasse erliegenden Urkunden binnen Einem Jahre und 45 Tagen von unten gesetzten Tage sowas zu erheben, widrigenfalls dieselben auf ihre Gefahr amtlich erhoben, und in die Registratur hinterlegt werden würden.

Fortlaufende Reihe	D e r P u p i l l e n		D a t u m d e r U r k u n d e	W e r t h i n ö s t. W.	
	N a m e n	früherer W o h n o r t		fl.	kr.
1	Pouše Antonia und Josefa	Savonstein	Schuldschein vom 20. 12. 1822	21	65
2	Mrežar Blas und Helena	Siebeneck	" " 20. 12. 1824	7	60 ¹⁰ / ₁₀
3	Grosčar Maria	Podkraj	" " 20. 12. 1824	85	9
4	Erjave Maria	Potouc	" " 30. 12. 1824	65	36 ¹⁰ / ₁₀
5	Knez Johann	Smarena	" " 27. 12. 1827	22	69 ¹⁰ / ₁₀
6	Zupan Katharina	Leskovec	" " 26. 12. 1827	118	50
7	Marolt Maria	Scharfenberg	" " 1. 1. 1827	36	80 ¹⁰ / ₁₀
8	German Johann, Jakob und Maria	Bog	" " 17. 12. 1827	87	86 ¹⁰ / ₁₀
9	Breznik Margareth	Ratschach	" " 23. 12. 1827	30	65
10	Terbežnik Michael und Ursula	Siebeneck	" " 3. 1. 1816	40	63 ¹⁰ / ₁₀
11	Dacer Apolonja, Gertr. u. Helena	Podlagora	" " 9. 1. 1819	42	20 ¹⁰ / ₁₀
12	Knaus Jakob	Steingrab	" " 22. 1. 1817	7	85 ¹⁰ / ₁₀
13	Krajšek Anton	Žirnik	" " 4. 1. 1820	115	
14	Zahradnik Mathias, Lorenz, And., Michael, Marg. und Helena	Želovo	" " 5. 1. 1798	180	
15	Der Franz und Johann	Ratschach	" " 9. 1. 1821	100	
16	Pelko Mathias	Lüffer	" " 16. 1. 1808	139	27 ¹⁰ / ₁₀
17	Litovšek Josef, Anton, Ignaz und Maria	Cerove	Bescheid " 20. 12. 1820	48	
18	Erman Helena und Gertraud	Olina	Schuldschein " 20. 10. 1807	977	73 ¹⁰ / ₁₀
19	Simončič Anna	Smarena	" " 28. 12. 1823	16	25
20	Udonč Johann	Pipoglov	" " 30. 12. 1824	23	10 ¹⁰ / ₁₀
21	Knez Michael, Ursula und Barbara	Smarena	" " 27. 12. 1826	68	9
22	Cerer Elisabeth und Maria	Borovak	" " 26. 1. 1826	147	93 ¹⁰ / ₁₀
23	Višnikar Andre, Anton, Gertraud und Maria	Padež	" " 17. 12. 1830	260	
24	Grosčar Maria	Četř	Abhandlung " 1. 8. 1828	173	63 ¹⁰ / ₁₀
25	Grihar Anton und Margareth	Škofjariža	Schuldschein " 1. 2. 1827	105	96 ¹⁰ / ₁₀
26	Premierl Maria, Helena, Josef, Joh., Barth, Gregor und Maria	Dobovec	" " 13. 6. 1828	140	
27	Loštajner Gertraud, Josefa und Johann	Rivie	" " 16. 12. 1816	278	42 ¹⁰ / ₁₀
28	Zoller Helena	Berhovo	" " 15. 3. 1820	180	48 ¹⁰ / ₁₀
29	Dobovšek Anna	Grac	" " 18. 6. 1820	57	91 ¹⁰ / ₁₀
30	Gesnik Bartelma und Maria	Cerove	" " 21. 3. 1801	80	
31	Zupan Maria	Johannesthal	" " 17. 6. 1808	30	
32	Rešman Maria	Ravno	" " 21. 12. 1827	60	26 ¹⁰ / ₁₀
33	Salamon Maria	Japuzje	" " 20. 12. 1825	6	77 ¹⁰ / ₁₀
34	Udonč Franz	Pipoglov	" " 30. 1. 1824	23	10 ¹⁰ / ₁₀

R. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 10. Juli 1863.

3. 1384. (3)

Nr. 3631.

E d i k t.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Exekutionsführung des Hrn. J. N. Mühleisen in Laibach, wider Ignaz Pollak in Krainburg, pcto. schuldiger 580 fl. 78 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der im Hause des Exekutionsführers befindlichen, auf 232 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und wegen Vornahme derselben die Termine auf den

6. und 13. August 1863,

jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco derselben mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Fahrnisse bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 2ten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach am 14. Juli 1863.

3. 1396. (3)

Nr. 3486.

E d i k t.

Vom k. k. gefertigten Landesgerichte wird kund gemacht, daß in Folge des zwischen beiden Theilen getroffenen Einverständnisses von der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 2. Mai l. J., 3. 2261, auf den 13. Juli und 24. August l. J., angeordneten exekutiven Feilbietung des Gutes Randerstschhof sein Abkommen erhalte, und daß es nur bei der am 28. September l. J. diesfalls angeordneten exekutiven Feilbietung obiger Realität sein Verbleiben habe.

Laibach am 11. Juli 1863.

3. 1419. (1)

Nr. 797.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt, als Real-Instanz, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutionssache des Martin Marin, gemeinschaftlich mit Vinzenz Marin, vertreten durch Dr. Rosina, wider Johann und Juliana Korazhin aus Neustadt, pct. 147 fl. 56 kr. öst. W. c. s. s., die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rekt. Nr. 56 eingetragenen Hausrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1200 fl. öst. W. bewilliget worden, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 28. August, auf den 2. Oktober und auf den 6. November 1863, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet, daß diese Hausrealität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsatzzug können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiegerichtliche eingesehen werden.

Neustadt am 14. Juli 1863.

3. 1398. (2)

Nr. 747.

E d i k t.

Vom dem gefertigten Kreisgerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das mit diesgerichtlichem Edikte vom 18. März 1862, 3. 336, eröffnete Konkursverfahren über den Nachlaß des den 1. März 1862 verstorbenen hierortigen Handelsmannes Anton Markovizh, über außergerichtliches Einverständnis der Konkursgläubiger und Erbsinteressenten unter Einem für aufgehoben erklärt wurde.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 30. Juni 1863.

3. 1333. (3)

Nr. 2365.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Simon Pecharz Pfarrer, von Belles, nom. der Jilial- und Wallfahrtskirche unserer lieben Frau auf der Insel bei Belles, gegen Johann Lomsche von Belles, wegen aus dem Urtheile vdo. 1. Juni 1861, 3. 1726, schuldigen 420 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Belles sub Urb.-Nr. 477 und Out Grinschitz sub Urb.-Nr. 36, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 2100 fl. öst. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. August, auf den 19. September und auf den 19. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Amtsstube zu Radmannsdorf mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsatzzug und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. Juni 1863.

3. 1360. (3)

Nr. 1669

E d i k t.

Im Nachhange des diesgerichtlichen Ediktes vom 27. April 1863, 3. 1075, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache der Anna Gunde von Rußdorf, gegen Michael Dvřak von ebendort, pcto. 203 fl. c. s. c., auf den 3. Juli 1863 angeordneten 1. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der 2. auf den 7. August d. J. angeordneten Feilbietung zu verbleiben hat.

R. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. Juli 1863.

3. 1380. (2) Nr. 2083.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Mathias Suppanitz von Dobernitz und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekannten Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Jakob Kuznik von Loque, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. und Fol. Nr. 113 vorkommenden, und noch auf Namen des Mathias Suppanitz umgeschriebenen Weingartens in Eßberg in Folge sub praes. 16. d. M., 3. 2083, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 29. September d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der Johann Suppanitz von Oberdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens die Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 17. Juni 1863.

3. 1381. (2) Nr. 2175.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Linz von Eickthal, gegen Bernhard Novak von St. Veit, wegen aus dem Urtheile vom 19. Juni 1860, 3. 1892, schuldigen 65 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Veit sub Urb.-Nr. 146, Fol. 121 und 122, 146 und 147, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 800 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 18. Juli, auf den 20. August und auf den 21. September 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 28. März 1863.

Nr. 2175.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die 1. und 2. exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen und es hat bei der 3. auf den 21. September 1863 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 15. Juli 1863.

3. 1385. (2) Nr. 2346.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Jakschitz von Jablanitz Nr. 19, gegen Josef Potočnik von Terpane Nr. 13, wegen schuldigen 46 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb.-Nr. 14 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 812 fl. 60 fr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 11. August, auf den 11. September und auf den 10. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dem Amtsklokal mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. Mai 1863.

3. 1387. (2) Nr. 3350.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den Andreas Thomann'schen Erben hiemit bekannt gemacht, daß die, von der k. k. Finanzprokurator nominierte des Armenfondes Reuthal, gegen Andreas Thomann unterm 13. Mai l. J., Nr. 2281 poto. 71 fl. 45 fr. überreichte Klage, dem aufgestellten Kurator Hrn. Anton Hafner, in Stein zugestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. Juli 1863.

3. 1388. (2) Nr. 9287.

E d i f t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprokurator nom. krain. Landesfondes die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lukas Jeschek gehörigen, im Grundbuche St. Peter sub Urb.-Nr. 32, Ref. Nr. 32 Tom. I. Fol. 493 vorkommenden, in Podgerig liegenden Halbhuber sammt fundus instructus im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 816 fl. 90 fr. zur Einbringung des dem krain. Landesfonde aus dem landesgerichtl. Strafurtheile vdo. 21. Juni 1862, 3. 2901, zu leistenden Entschädigungsbetrages von 70 fl. 87 1/2 fr. ö. W. c. s. c., bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 12. August, den 12. September und den 12. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 28. Juni 1863.

3. 1389. (2) Nr. 9774.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Mikusch von Laibach, gegen Maria Strasel von St. Veit ob Laibach wegen aus dem Vergleiche vom 26. Oktober 1860 3. 15711, schuldigen 168 fl. 70 fr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der auf letztere vergewährten im Grundbuche Popenfeld, sub Ref. Nr. 4 Fol. 175 et sub Ref. Nr. 6 Fol. 231 und im Grundbuche Kommenda Laibach sub Urb.-Nr. 156, Tom. VI. Fol. 431 vorkommenden, zu St. Veit ob Laibach liegenden, auf 62 fl., auf 330 fl. und auf 168 fl. bewertheten Besitzthälften dieser Realitäten bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 22. August, den 23. September und den 24. Oktober jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitätenhälften nur bei der letzten Feilbietungstagssagung unter dem Schätzungs-werthe dem Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-extrakte und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 11. Juli 1863.

3. 1390. (2) Nr. 9908.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokurator nom. des v. Alerax und des Grundentlastungsfondes, gegen Maria Smolle und Johann Rogmur von Brunn-dorf H.-Nr. 10 in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, sub Urb.-Nr. 75 ad Sonegg vorkommenden, gerichtl. auf 778 fl. 70 fr. bewertheten Realität zur Einbringung von Steuerrückständen, Grundentlastungsgebühren, politischen Exekutionskosten, im Gesamtbetrage von 207 fl. 90 1/2 fr., aus dem steuer-amtlichen Rückstandsausweise vdo. 2. November 1862, der auf 19 fl. 35 1/2 fr. aufgelaufenen Exekutionskosten, sowie der weiter noch aufgelaufenen Exekutionsauslagen, bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungen auf den 22. August, den 23. September und den 24. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 11. Juni 1863.

3. 1393. (2) Nr. 2837.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Margareth Novak und Agnes Mikusch von Planina, dann Maria Prem-ron von Prävald, Maria Matičič geb. Schwigel von Mühltal, Maria und Gertraud Matičič von Mühltal, Blas Matičič von Mühltal und Maria Matičič verheh. Mikusch von Planina und ihren eben-falls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes hiemit erinnert:

Es habe Johann Matičič von Mühltal Nr. 5, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erbschen-erklärung einiger Sapposten, sub prä. 30. Mai l. J., 3. 2837, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 21. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Gomischeg von Planina als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu be-stellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Mai 1863.

3. 1397. (2) Nr. 2633.

E d i f t.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 11. Juni l. J., 3. 1761, wird bekannt gemacht, daß den auf der Realität des Josef Abisollitsch von Eib. Konst. Nr. 28, Urb.-Fol. 1297, des Grundbuchs Herrschaft Reifnitz intabulirten Gläubigern Jakob Ruperschtisch von Kleinak, Gertraud Bartol, Simon Rossan, Bartholmā Deutschina und Blas Anzias Puppiten von Eib., ob unbekannten Aufenthaltes zur Empfangnahme der Feilbietungs-Kubriken vdo. 11. Juni l. J., 3. 1761, und der weitem Erledigungen und zur Wahrung ihrer Rechte ein Kurator ad actum in der Person des Gregor Debelak von Reibitz aufgestellt worden sei.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 20. Juli 1863.

3. 1400. (2) Nr. 2314.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Gollabitsch von Vereitensdorf, gegen Mathias Blut von Zerouz, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Juli 1862, 3. 1982, schuldigen 69 fl. 49 fr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Emus sub Urb.-Nr. 64, Gr.-Nr. 7 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungs-werthe von 1470 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 4. September, auf den 5. Oktober und auf den 6. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 14. Juni 1863.

3. 1401. (2) Nr. 2326.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird dem Niko Sajakowiz von Schernitz, und dessen unbekannten Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Ondre Popovich von Malinge, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf die G. B. Alndb sub Top. Nr. 485 und 488 vorkommenden zwei Weingärten im Radowitzer Wein-gebirge, sub praes. 13. Juni l. J., 3. 2326, hieramit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 27. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 a. h. Entschl. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Marfo Kramariz von Radowiza als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 16. Juni 1863.

3. 1402. (2) Nr. 2439.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Ger-richt, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Ruppe von Vels, durch Dr. Preuz von Eschenembl, gegen Martin Smerekar von Semizh H.-Nr. 47, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Februar 1862, 3. 875, schuldigen 75 fl. 93 fr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffent-liche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Semizh sub Kur.-Nr. 51, und Tom. Kur.-Nr. 68 vorkommende Realität sammt An- und Zugehör, Steuergemeinde Semizh, gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagung auf den 7. September, auf den 9. Oktober und auf den 9. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dies-er Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feil-bietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 23. Juni 1863.

3. 1343. (3) Nr. 2618.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, gegen Matthäus Deimann von Becke, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 16. Juli 1858, Z. 2626, und der Fession vom 11. Oktober 1860, schuldigen 89 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Lustthal sub Rktf.-Nr. 151a vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3661 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. August, auf den 10. September und auf den 10. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. Juni 1863.

3. 1344. (3) Nr. 2718.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der Maria Skaber, geborene Ziegler, Franziska Skaber, Maria Zbeul, geborene Matichen, Franziska Skaberin, die Braut des Franz Gröschitz, und Franz Gröschitz alle unbekannten Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Johann Preklet, vulgo Jertetz von Stein, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erschwerenklärung der auf dem, sub Urb.-Nr. 145 alt 146 neu, im Grundbuche der Stadt Stein, vorkommenden Hause haftenden Sapposten sub praes. 10. Juni 1863, Z. 2718, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. Oktober früh 9 Uhr angeordnet, und den Oflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Anton Kronabethvogel k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. Juni 1863.

3. 1346. (3) Nr. 2962.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Swetina, durch Herrn Dr. Kautschitsch von Laibach, gegen Josef Pöbberschke von Laak bei Raasdorf, wegen schuldigen 291 fl. 90 kr. und 158 fl. 16 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Habbach sub Rktf.-Nr. 36 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1165 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. August, auf den 22. September und auf den 22. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. Juni 1863.

3. 1350. (3) Nr. 2574.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die mit dem diegerichtlichen Bescheide vom 17. Jänner l. J., Z. 271, in der Exekutionssache des Jakob Schantel von Welsku, Exekutionsführer gegen Maria Schantel von Welsku H.-Nr. 10, als Erbin nach Franz Schantel, Exekutin, auf den 16. Mai l. J. angeordnete Feilbietung der, der Letztern gehörigen Realität, über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 25. September mit Verbeibaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhang übertragen.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. Mai 1863.

3. 1351. (3) Nr. 2261.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht, wird dem Mathias Schumiter von Egosch, Nr. 27, hiermit erinnert:

Es habe Franz Benz von Egosch, wider denselben die Klage auf Erziehung der im Herrschaft Steiner Grundbuche sub Urb.-Nr. 167 Rktf.-Nr. 133 vorkommenden Ueberlandsrealität, und der im Herrschaft Radmannsdorfer Grundbuche sub Rktf.-Nr. 155 vorkommende Wiesen v. dohrave sub praes. 18. Juni d. J. Z. 2261, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. hiermit angeordnet, und dem Oflagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 18. Juni 1863.

3. 1356. (3) Nr. 1443.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Wilhelm Sahauer von Hof, Bezirk Seisenberg, gegen Anton Gorz von Pöbbsch, wegen aus dem Vergleich vom 8. Februar 1863, Nr. 285, schuldigen 420 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 43 & 44 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2500 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Juli, auf den 13. August und auf den 14. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. Mai 1863.

3. 2153.

Nachdem sich bei der 1. exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur 2. auf den 13. August 1863 angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 13. Juli 1863.

3. 1361. (3) Nr. 2425.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reinsitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Köster von Ortenegg, gegen Johann Jakopitsch von Dule Nr. 2, unter Vertretung seines Kurators Stefan Perzatu von Pushtrib, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich dd. 3. Mai 1860, Z. 2151, schuldigen 157 fl. 50 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ortenegg sub Urb.-Zol. 112 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1700 fl. 20 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 29. August, auf den 29. September und auf den 30. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der diegerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Reinsitz, als Gericht, am 9. Juli 1863.

3. 1365. (3) Nr. 1027.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird der Margareth Fleiß, dann dem Michael, Georg und Josef Edscher und deren Erben oder Rechtsnachfolgern, alle unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Frau Agnes Gollenver und Helena Jasenz von Stein, wider dieselben die Klage auf Erziehung der in Murenzberg liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Ratschach sub Urb.-Nr. 83 vorkommenden Weingartenrealität, sub praes. 7. Juli l. J., Z. 1027, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 17. Oktober 1863, früh 9 Uhr angeordnet, und den Oflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Resche

von Kollenderse als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 14. Juli 1863.

3. 1366. (3) Nr. 851.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Mischka von Luegg, als Zeffionär des Lorenz Pelan von Kalienfeld, gegen Anton Smerdu junior, respve dessen Rechtsnachfolger Anton Konobl von Brinje, wegen aus dem Vergleich vom 12. Juli 1861, Z. 2679, schuldigen 178 fl. 62 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Zol. 153 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 3. August, die zweite auf den 4. September und die dritte auf den 5. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 20. März 1863.

3. 1371. (3) Nr. 1790.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kastelz von Panze, gegen Johann Makar von Jermenverch Nr. 6, wegen aus dem Vergleich vom 12. März 1859, Z. 962, schuldigen 100 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 91 1/2, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 499 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 20. August, auf den 18. September und auf den 22. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zugleich wird den Tabulargläubigern Mathias u. Maria Kozlenčor zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte bekannt gegeben, daß die für sie bestimmten Feilbietungserubriken dem wegen deren unbekannten Aufenthaltes aufgestellten Kurator Anton Pokouz von Bolauke zugestellt worden sein.

R. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 12. Juni 1863.

3. 1372. (3) Nr. 1165.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen des Josef Pirz von Savine, Nr. 8 in die Einleitung der Amortisirung nachstehender auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb.-Nr. 246 vorkommenden Hube-Realität sammt Zugehör haftenden Tabularposten gewilliget worden, als: a) die seit 7. Juni 1791, auf Grund des Heirathsvertrages vom 5. Juni 1791 zu Gunsten der Agnes Dolinschke haftenden Heirathsgutes pr. 60 fl. und der Widerlage pr. 80 fl.; b) der seit 30. September 1808 auf Grund des Uebergabvertrages vom 26. September 1808 zu Gunsten der Hellena Pirz haftenden Grundentfertigung pr. 200 fl. und c) der seit 18. März 1810, auf Grund des Heirathsvertrages vom 30. Jänner 1810, für Hellena Pirz haftenden Abfertigungszubesserung pr. 50 fl. Es werden daher alle jene, welche aus was immer für Rechtsgründen darauf Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre allfälligen Rechte auf obige Sapposten so gewiß binnen *E i n e m J a h r e* 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der ersten Einmahlung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Landeszeitung bei diesem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach reklamationsfreiem Verlaufe der anberaumten Frist diese Sapposten über neuerliches Einschreiten des Vorklassers amortisirt erklärt, und grundbuchlich gelöscht würden.

R. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 24. Mai 1863.